

Ortschaftsrat Einsiedel

X Stellungnahme zur Einbeziehung

Stellungnahme zur Anhörung nach § 67 Abs. 4 SächsGemO

In der Sitzung am 18.01.2012
hat der Ortschaftsrat

**das Städtebauliches Entwicklungskonzept – Chemnitz 2020 / Gebietspässe –
B-015/2012**

mit folgendem Ergebnis behandelt:

- Der Ortschaftsrat **stimmt** der Vorlage
- einstimmig (____ Ja-Stimmen, ____ Enthaltungen)
- mehrheitlich (____ Ja-Stimmen, ____ Nein-Stimmen, ____ Enthaltungen)
- zu.**

Der Ortschaftsrat **stimmt** der Vorlage **unter folgenden Bedingungen**

einstimmig (__ Ja-Stimmen, ____ Enthaltungen)

X mehrheitlich (10 Ja-Stimmen, ____ Nein-Stimmen, ____ Enthaltungen)

zu:

Begründung:

- Der investive Maßnahmenswerpunkt für die Ortschaft muss die weitere Sanierung des Gebäudes der Grundschule (Fassadensanierung) sein. Die Bestandssicherheit der Schule ist auf absehbare Zeit gegeben. Die ursprüngliche für 2013 vorgesehene Fassadensanierung ist im Finanzplanungszeitraum bis 2016 nicht mehr vorgesehen, was so nicht hinnehmbar ist.
- Beim Siedlungswohnungsbau ist der Wohnpark „Gärtnereweg“ nicht mehr vorgesehen. Der Ortschaftsrat geht davon aus, dass diesbezüglich noch einmal ein konkreter Einzelbeschluss vorgelegt wird, und mit dem vorliegenden Konzept diesem Beschluss nicht vorgegriffen wird.
- Da die Sanierung des Freibades Einsiedel weitestgehend abgeschlossen ist, ist dessen Benennung als Entwicklungsziel entbehrlich.
- Im Plan ist nur die Sanierung des 1. Bauabschnittes der Eibenberger Straße genannt. Nach unserer Auffassung geht dies bis zum Ende der zweiseitigen Bebauung. Im Zusammenhang mit der Herstellung einer funktionalen Lösung, d.h. insbesondere auch der abwasserseitige Anschluss des Nachbarortes Eibenberg, ist aber zeitnah auch der 2. Bauabschnitt zu realisieren.
- Im Zusammenhang mit der weiteren Ausgestaltung des Chemnitzer Modells (Erzgebirgsbahn Richtung Aue) ist in Abstimmung mit dem VMS eine Optimierung der Schnittstelle Auto-Schiene am Einsiedler Bahnhof und die Umgestaltung des

Bahnhofumfeldes vorzusehen. Der Zustand der Bahnhofstraße ist nicht nur für das Ortsbild schädlich sondern birgt auch Unfallgefahren.

- Im Rahmen des Hochwasserschutzes ist längerfristig die Ertüchtigung der Brücken über die Zwönitz erforderlich. Bereits bei einem Hochwasser HQ 20 (Schutzziel für die Zwönitz ist HQ 25) besteht die Gefahr der Zusetzung durch Schwemmgut.
- Bei der weiteren Radwegeplanung ist die Verbindung Erfenschlag-Einsiedel und Weiterführung Richtung Amtsberg nicht gegeben.
- Der Anschluss an den ÖPNV ist für den Ortsteil Berbisdorf in den Abendstunden und an den Wochenenden auszugestalten.

Diese Schwerpunkte fanden die einheitliche Zustimmung aller Ortschaftsräte.

Der Ortschaftsrat **lehnt** die Vorlage

einstimmig (____ Ja-Stimmen, ____ Enthaltungen)

mehrheitlich (____ Ja-Stimmen, ____ Nein-Stimmen, ____ Enthaltungen)

ab.

Begründung:

gez. Dr. Peter Neubert

Unterschrift (Ortsvorsteherin/Ortsvorsteher)